

ÄNDERUNGSANTRAG

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion

**zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin
Drucksache 01447/2013**

Kindertagesstättenbedarfsplan 2013 - 12. Fortschreibung

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird durch folgende Fassung ersetzt:

„die Planungsentscheidungen im Punkt 10 zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches und der Bedarfsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sind nach Maßgabe folgender Vorgaben umzusetzen:

1. Der Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 01.08.2013 muss in der Gestalt umgesetzt werden, dass jeweils in drei zu bildenden Kita - Bereichen
 - West (PLZ-Bereich 19057),
 - Mitte (PLZ-Bereiche 19053, 19055, 19059) und
 - Süd (PLZ-Bereiche 19061 und 19063)eine bedarfsgerechte Platzvergabe realisiert werden kann. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern darf nicht eingeschränkt werden.
2. Die Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen hat sich am Alter der Kinder zu orientieren und nicht am Schuljahresbeginn. Entsprechend dem KiföG, wonach der Platzbedarf an Kinderbetreuung jederzeit gedeckt werden muss, ist darauf hinzuwirken, dass Angebotsschwankungen im Jahresverlauf, die durch den Wechsel von Betreuungsformen entstehen, ausgeglichen werden. Die soziale Herkunft darf zu keinen Abweisungen von Kindern führen.
3. Bei der Platzvergabe sind Schweriner Kinder zu bevorzugen
4. Der Rechtsanspruch darf nicht zu Lasten der Qualität umgesetzt werden. Deshalb ist die zeitweise Verschlechterung des Betreuungsschlüssels auszuschließen.

5. Im Amt für Jugend, Schule und Sport ist ein zentraler Ansprechpartner für die Belange der Kita - Platzvergabe einzusetzen.
6. Es ist die Möglichkeit der Online-Anmeldung von Kita - Plätzen zu schaffen.
7. Der Schweriner Anteil aus der 100-Millionen-Euro-Soforthilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist für die bedarfsgerechte Bereitstellung weiterer Schul-Hort- und Kinderbetreuungsplätze im Kita-Bereich Mitte einzusetzen.

Die Anlage zur Beschlussvorlage ist diesen Maßgaben entsprechend redaktionell anzupassen.“

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Daniel Meslien und Fraktion